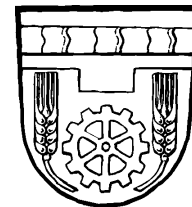


Markt Thüngen



Niederschrift über die 16. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 24. Oktober 2022 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „**Anpassung der Holzpreise; Beratung und Beschlussfassung**“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Gemeindewerke Thüngen; Stromversorgung; Vorstellung Jahresergebnis 2021 durch die Energieversorgung Lohr-Karlstadt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Uwe Folkerts von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt gibt die Bilanz des Stromversorgungsbetriebes bekannt. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2021

		2021 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.770.119,95	1.794.171,74
	Stromsteuer	-117.227,36	-116.075,55
		1.652.892,59	1.678.096,19
2.	Sonstige betriebliche Erträge	976,70	10.331,30
		1.653.869,29	1.688.427,49
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	1.176.346,83	1.207.526,11
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	261.781,04	274.192,30
		1.438.127,87	1.481.718,41

4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.417,83	41.117,40
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.485,56	125.511,05
	Zwischensumme	43.838,03	40.080,63
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-707,00	0,00
	Zwischensumme	44.545,03	40.080,63
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.168,24	10.687,68
9.	Ergebnis nach Steuern	34.376,79	29.392,95
10.	Sonstige Steuern	325,65	-0,34
11.	Jahresüberschuss	34.051,14	29.393,29

Diese Bilanz ist nur ein Teilabschluss, betont Herr Folkerts, da die Zahlen der Wasserversorgung noch nicht enthalten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Jahresergebnis 2021 zu. Das Jahresergebnis ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erkundigt sich nach dem auf Gemeindegebiet erzeugten Strom. Er möchte wissen, ob dieser ausschließlich in das Netz eingespeist wird, oder vor Ort verbraucht wird.

Physikalisch wird der vor Ort produzierte Strom von den Bürgern auch verbraucht, erklärt Netzmeister Felix Gold von der ENERGIE. Die Abrechnung der Anlagenbetreiber erfolgt über die Gemeindewerke Thüngen, die jedoch die Auslagen direkt von TenneT Strom zurückerhalten.

Von den insgesamt 810 bestehenden Stromkunden in Thüngen sind 711 Haushalte Kunde bei den Gemeindewerken Thüngen, lediglich 99 Haushalte beziehen Fremdstrom, erläutert Herr Folkerts.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Jahresergebnis 2021 zu. Das Jahresergebnis ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung; Vorstellung Bauprogramm 2023 durch Energieversorgung Karlstadt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zu diesem Punkt ist Herr Felix Gold, Netzmeister Strom, von der ENERGIE Lohr-Karlstadt anwesend.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an Herrn Gold, der das Investitionsprogramm der Gemeindewerke Thüngen für das Jahr 2023 vorstellt.

Folgende Ausgaben sind für dieses Jahr vorgesehen/eingepplant:

1.1.3.0	Umspann- und Verteilungsanlagen	0,00 €
1.1.3.2	Leittechnik Fernwirk- und Rundsteueranlagen Fernwirk- und Rundsteueranlagen GWG	2.000,00 € 1.000,00 €
1.1.3.3	Leitungsnetze und Abnehmeranschlüsse MS-Leitungen (Kabelschäden) NS-Netz (Kabel) Hausanschlüsse Leitungen 1 (Kabel/Freileitungen)	0,00 € 100.000,00 € 55.000,00 €
1.1.3.4	Zähler und Meßgeräte Sonderzähler Moderne Messeinrichtungen Smart-Meter (moderne Messeinrichtung)	4.000,00 € 11.000,00 € 0,00 €
1.1.7.7	Sonstige (digitale Planerfassung)	0,00 €
	Gesamtsumme Bauprogramm 2023	173.000,00 €

	Größere Unterhaltungsmaßnahmen 2023 Netzbetrieb Stationen (Wartung)	0,00 € 0,00 €
	Gesamtsumme Unterhalt 2023	0,00 €

	Straßenbeleuchtung 2023 Unterhaltung (Prüfungen, Entstörung etc.) Investitionen (LED-Umrüstung)	9.000,00 € 10.000,00 €
	Gesamtsumme Straßenbeleuchtung 2023	19.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm für 2023 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu. Das Jahresergebnis ist als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgestellten Investitionsprogramm für 2023 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu. Das Jahresergebnis ist als Anlage 2 beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Strompreisanpassung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Tobias Winkler, Vertriebsleiter bei der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Betreuer der Großkunden, berichtet von der Marktpreientwicklung der letzten zwölf Monate. Der Strompreis ist im Zeitraum Oktober 2021 bis Oktober 2022 um rund 350 Prozent von 86,64 €/MWh auf jetzt 388,26 €/MWh gestiegen.

Der Brutto-Arbeitspreis pro kW/h muss deshalb für die Kunden der Gemeindewerke Thüngen ab dem 01.01.2023 auf 50,580 ct erhöht werden, erklärt Herr Winkler. Dies entspricht einen Nettopreis von 42,500 ct/kWh.

Dieser Preis setzt sich wie folgt zusammen:

Strombezugskosten:	27,500 ct
Stromsteuer:	2,050 ct
Vertriebskosten:	2,477 ct
Sonstige Kosten:	10,473 ct
Umsatzsteuer:	8,080 ct

Wie sich die von der Regierung aktuell angekündigte Strompreisbremse ab dem 01.01.2023 auf den aktuellen Strompreis auswirkt, kann noch nicht vorausberechnet werden.

Die Stromkunden erhalten bis zum 15.11.2022 ein Schreiben, in dem die Strompreiserhöhung mitgeteilt wird und auch die monatlichen Abschläge entsprechend neu festgelegt werden, erklärt Herr Winkler.

Die Anpassung der Arbeitspreise in der Ersatzversorgung erfolgt durch einen automatischen Preismechanismus jeweils zum 01. und 15. eines Monats auf Grund von Spot-Marktpreisen nach fester Berechnungsformel. (Die gesetzliche Anpassung im EnWG gibt diese Stichtage vor).

In die Ersatzversorgung werden Kunden eingruppiert, die bisher bei einem anderen Lieferanten waren und nun ungeplant zurückkommen, z. B durch Kündigung, Insolvenz des bisherigen Lieferanten. Dies betrifft ausschließlich die Nicht-Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der von Herrn Tobias Winkler vorgeschlagenen Strompreiserhöhung zum 01.01.2023 auf einen Brutto-Arbeitspreis in Höhe von 50,580 ct/kWh zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Änderungen für Nicht-Haushaltskunden zum 01.11.2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Generalsanierung Grundschule Thüngen Bauteil B;
Einhausung der Lüftungsrohre des Heizraumes;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Belüftungsrohre des Heizraumes der Grundschule Thüngen enden im Freien vor dem Heizraum. Die Entlüftungsrohre wurden im Brandschutzgutachten gefordert, geplant waren sie als Lüftungsöffnungen direkt an der Gebäudefassade.

Als erste Lösung sollten diese verkleidet werden. Ein Angebot des Gewerkes Dämmarbeiten beläuft sich auf 3.967,59 € brutto, laut Angebot vom 11.08.2021. Die Kosten könnten bei erneutem Angebot höher ausfallen.

Als zweite Alternative hat sich der Architekt überlegt, statt der Verkleidung der Rohre diese in einer kleinen Einhausung unterzubringen.

Diese Einhausung, aus Stahlbauprofilen mit Wellblech verkleidet, hat die Abmessungen 3,5 m x 2,5 m x Höhe 2,3 m. Hier könnte man zusätzlich die Mülltonnen für die Asche aus der Heizungsanlage oder anderes unterbringen.

Der Komplettpreis der Einhausung beträgt 4.629,10 € brutto, laut Angebot vom 05.10.2022.

Das Bauamt sowie der Architekt schlagen die Einhausung vor, da diese Lösung für annähernd gleiche Kosten einen zusätzlichen Nutzen bringt.

Die Dokumente sind im RIS einzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Gesamtpaket der Grundschule Thüngen Bauteil B enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag für die Einhausung der Belüftungsrohre des Heizraumes der Grundschule Thüngen an die Firma S.B.M. Metallbau GmbH, Würzburger Straße 39 in 97246 Eibelstadt, zum Komplettangebotspreis von 4.629,10 € brutto laut Angebot vom 05.10.2022.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag für die Einhausung der Belüftungsrohre des Heizraumes der Grundschule Thüngen an die Firma S.B.M. Metallbau GmbH, Würzburger Straße 39 in 97246 Eibelstadt, zum Komplettangebotspreis von 4.629,10 € brutto laut Angebot vom 05.10.2022.

Die Farbgebung der Einhausung ist noch im Ratsgremium abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

6. Ehemalige Hausmeisterwohnung Frühlingsstraße 1; Erneuerung der defekten Heizung; Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Am 13.06.2022 hat der Kaminkehrermeister bei der Überprüfung der Abgasanlage der 22 Jahre alten Gasheizung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung erhebliche Mängel festgestellt. Der Betrieb der Heizungsanlage ist nicht mehr möglich.

Sanierungsmöglichkeit 1:

Erneuerung des Kamins für die alte Anlage.

Nachteil: Wenn die 22 Jahre alte Gasheizung defekt ist, muss für eine neue Anlage auch der Kamin wieder ersetzt werden.

Keine Fördermöglichkeit, da Gas!

Kamin 1.297,05 € + Monteurstunden ca. 17 x 58,- € + MwSt = 2.716,83 € brutto.

Sanierungsmöglichkeit 2:

Erneuerung des Gaswärmeerzeugers incl. Abgasanlage.

Kosten laut Angebot ca. 12.393,43 € brutto.
Keine Fördermöglichkeit, da Gas!

Sanierungsmöglichkeit 3:

Nahwärmeanschluss an die Pelletsheizungsanlage der Grundschule Thüngen.
Der Anschluss wird im Gebäudeteil A (nicht sanierter Westflügel) im KG vollzogen.
Eine separater Wärmeregler wird eingebaut sowie ein Wärmezähler für die Abrechnung.
Vorteile: keine gesonderten Heizungswartungskosten, erneuerbare Energie,
Fördermöglichkeit nach ersten Recherchen der Kämmerei: 25 % Zuschuss auf Wärmenetz und Hausanschluss. ca. 5.800,- € brutto.
Grobkostenschätzung vom Ingenieurbüro Martin beträgt 23.205,00 € brutto + Planungskosten Ingenieurbüro Martin max. 20 % (wird auf Stundenbasis abgerechnet).
Hier sind keine Tiefbauarbeiten enthalten. Diese sind aber einigermaßen einfach zwischen Gebäudeteil A und ehemaliger Hausmeisterwohnung herzustellen, da hier der Weg nur geschottert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Die Firma Gebrüder Schmitt GmbH, Oberbachring 18 in 97225 Zellingen, erhält den Auftrag für die Erneuerung der Abgasanlage in der ehemaligen Hausmeisterwohnung Frühlingstraße 1 in 97289 Thüngen zum Angebotspreis von 2.716,83 € brutto laut Angebot vom 17.08.2022.

Beschlussvorschlag 2:

Die Firma Gebrüder Schmitt GmbH, Oberbachring 18 in 97225 Zellingen, erhält den Auftrag für die Erneuerung des Gaswärmeerzeugers incl. Abgasanlage in der ehemaligen Hausmeisterwohnung Frühlingstraße 1 in 97289 Thüngen zum Angebotspreis von 12.393,43 € brutto laut Angebot vom 17.08.2022.

Beschlussvorschlag 3:

Das Ingenieurbüro Martin, Mittlere Stämmig 28 in 97292 Uettingen, bekommt den Auftrag die Nahwärmeversorgung für die ehemalige Hausmeisterwohnung, Frühlingstraße 1 in 97289 Thüngen über die Pelletsanlage der Grundschule Thüngen zu planen und auszuschreiben.
Grobkostenschätzung 23.205,00 € brutto + Tiefbaukosten + Nebenkosten max. 20 %

Diskussionsverlauf:

Da über die künftige Nutzung des Gebäudes noch nicht entschieden wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt und in der nächsten Bauausschuss-Sitzung über die weitere Vorgehensweise ausführlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. BA 2022009; Lage "Kies", Fl. Nr. 923, Gemarkung Thüngen Erdauffüllung für diverse tiefbauliche Erschließungsmaßnahmen Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erdauffüllung auf dem Grundstück Fl. Nr. 923 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**8. Wasserwerk Osmoseanlage;
Erneuerung des Controller-Systems;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Energieversorgung Lohr Karlstadt hat zusammen mit der Firma Asana festgestellt, dass das Controller-System der Osmoseanlage defekt ist.

Das Controller-System, das seit 2011 in Betrieb ist, muss zeitnah ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Angebot der Firma Asana für ein neues Controller-System für die Osmoseanlage beträgt 4.641,00 € brutto + Einbau und Inbetriebnahme.

Beschlussvorschlag:

Die Firma ASANA Wasseraufbereitung GmbH, Fuggerstraße 40 in 92224 Amberg, bekommt den Auftrag, ein neues Controller-System für die Osmoseanlage im Wasserwerk Thüngen für 4.641,00 € brutto, laut Angebot vom 10.10.2022, zu liefern. Der Einbau und die Inbetriebnahme wird ebenfalls von der Firma Asana vollzogen.

Beschluss:

Die Firma Asana Wasseraufbereitung GmbH, Fuggerstraße 40 in 92224 Amberg, bekommt den Auftrag, ein neues Controller-System für die Osmoseanlage im Wasserwerk Thüngen für 4.641,00 € brutto, laut Angebot vom 10.10.2022, zu liefern.

Der Einbau und die Inbetriebnahme wird ebenfalls von der Firma Asana vollzogen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**9. Bauhof Thüngen;
Ersatzbeschaffung einer Rüttelplatte;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Rüttelplatte des Bauhofs Baujahr 1986 ist in einem schlechten Zustand.

Eine Ersatzbeschaffung ist wegen der Anschaffung des Mulch- und Freischneidgerätes zurückgestellt worden. Da dieses Mulchgerät nach Beschluss des Marktgemeinderates jetzt nicht angeschafft wird, sind Mittel für die Rüttelplatte im Haushalt 2022 vorhanden.

Der Bauhofleiter Lars Schmelz hat drei Angebote für eine neue Rüttelplatte eingeholt:

HKL Baumaschinen GmbH konnte die gewünschte Größe nicht anbieten.

Wacker Neuson Würzburg Wacker Vibrationsplatte DPU3750Hts für 6.199,39 € brutto.

Becker Baumaschinen GmbH BOMAG Rüttelplatte BPR 35/60 D für 6.069,00 € brutto.

Der Bauhof Thüngen bevorzugt die Rüttelplatte BOMAG, da sie die günstigste ist.

Außerdem ist die Niederlassung der Fa. Becker Baumaschinen in Retzbach leicht zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

BOMAG Rüttelplatte BPR 35/60 D für 6.069,00 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2022 verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt den Kauf einer BOMAG Rüttelplatte BPR 35/60 D zum Bruttopreis von 6.069 € laut Angebot vom 14.09.2022 von der Firma Becker Baumaschinen GmbH, Industriestraße 39-41 in 97437 Haßfurt, für den Bauhof Thüngen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt den Kauf einer BOMAG Rüttelplatte BPR 35/60 D zum Bruttopreis von 6.069 € laut Angebot vom 14.09.2022 von der Firma Becker Baumaschinen GmbH, Industriestraße 39-41 in 97437 Haßfurt, für den Bauhof Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

10. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage am Ortsrand Arnstein/Retzstadt - Änderung des Beschlusses vom 09.05.2022; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 09. Mai 2022 wurde unter TOP 5 auf Antrag der Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 Abs. 2 BauGB) im Parallelverfahren zugestimmt.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB ist neben dem Abschluss eines sog. Durchführungsvertrages auch ein Vorhaben- und Erschließungsplan auszuarbeiten. Darüber hinaus hat der Antragsteller einen finanziell-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeitsnachweis vorzulegen.

Diese „Hürden“ beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan waren dem Antragsteller offenbar nicht bekannt. Der Antragsteller hat nun darum gebeten, den im Mai 2022 gefassten Beschluss dahingehend zu ändern, dass es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 2 BauGB handeln soll.

Sämtliche im Verfahren anfallende Kosten trägt der Antragsteller. Der Verfahrensablauf erfolgt analog dem inzwischen abgeschlossenen Verfahren für die Freiflächenphotovoltaik-Anlage „südliche Buchenhölle“.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Kosten trägt der Antragsteller;

die Kosten für den Verwaltungsaufwand werden durch eine Verwaltungskostenpauschale, die durch den Investor zu zahlen ist, gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch des Antragstellers Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, wird der Teil-Beschluss 1 des Marktgemeinderates Thüngen vom 09.05.2022 geändert und lautet nun wie folgt:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren aufgrund der heute vorgestellten Planung für die Grundstücke Fl.Nrn. 966 (Teilfläche), 967 und 987 der Gemarkung Thüngen zu.

Mit den Bauleitplanverfahren soll die Ansiedlung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien/Sonnenenergie südöstlich von Thüngen baurechtlich ermöglicht werden.

Alle weiteren Teil-Beschlüsse des TOP 5 vom 09.05.2022 bleiben unverändert und gelten weiterhin.

Beschluss:

Auf Wunsch des Antragstellers Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, wird der Teil-Beschluss 1 des Marktgemeinderates Thüngen vom 09.05.2022 geändert und lautet nun wie folgt:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der Fa. Südwerk Projektgesellschaft mbH, Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt, auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Parallelverfahren aufgrund der heute vorgestellten Planung für die Grundstücke Fl.Nrn. 966 (Teilfläche), 967 und 987 der Gemarkung Thüngen zu.

Mit den Bauleitplanverfahren soll die Ansiedlung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien/Sonnenenergie südöstlich von Thüngen baurechtlich ermöglicht werden.

Alle weiteren Teil-Beschlüsse des TOP 5 vom 09.05.2022 bleiben unverändert und gelten weiterhin.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

**11. Bauleitplanung; Beteiligung als Nachbargemeinde
Bebauungsplan "Hirschfeld" 2. Änderung; Stadt Karlstadt
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Karlstadt beabsichtigt den bestehenden Bebauungsplan „Hirschfeld“ in einem Teilbereich zu ändern. Die bisher vorgesehene Nutzung als Industriegebiet soll in ein beschränktes Gewerbegebiet umgewandelt werden. Das Baugebiet befindet sich nördlich der Altstadt und östlich der Bundesstraße 26. Aus Sicht der Verwaltung sind die Belange des Marktes Thüngen von der

2. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschfeld“ nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschfeld“ durch die Stadt Karlstadt.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwendungen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hirschfeld“ durch die Stadt Karlstadt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**12. Vollzug des BaySchFG, Einberufung eines zusätzlichen Mitglieds zur
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung besteht kraft Gesetzes aus den ersten Bürgermeister*innen der dem Verband angehörigen Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler*innen die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler*innen einen weiteren Vertreter bzw. eine weitere Vertreterin als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Die weiteren Mitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler*innen ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind sodann durch den zuständigen Gemeinderat abuberufen.

Zum 01.10.2022 sind 59 Schüler*innen mit Wohnsitz im Markt Thüngen gezählt worden. Demnach ist neben dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied in die Versammlung des Schulverbandes Thüngen zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen entsendet Frau/Herrn als ordentliches Mitglied in die Versammlung des Schulverbandes Thüngen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Laurent Viglione schlägt Marktgemeinderatsmitglied Sebastian Heidenfelder vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen entsendet Herrn Sebastian Heidenfelder als ordentliches Mitglied in die Versammlung des Schulverbandes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder nimmt gem. Art. 49 GO nicht an der Abstimmung teil.

13. Anpassung der Holzpreise; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch die allgemeine Inflation bzw. Verteuerung müssen die Holzpreise angepasst werden. Nachfolgend die Preisvorschläge für Brennholz/Polterholz von Forstamtmann Patrick Schelbert:

Polterholz Hartlaubholz (Eiche, Buche, Edellaubholz)	80,00 €/fm zzgl. 7 % MWSt.
Polterholz Nadelholz/Weichholz (Fichte, Kiefer...)	43,00 €/fm zzgl. 7 % MWSt.
Kronenholz Richtwert = 15,00/Ster (wird versteigert)	

Aufgesetztes Holz in Meterstücken sollte aufgrund begrenzter Arbeitskapazitäten nicht angeboten werden. Da die Holz Nachfrage stetig ansteigt sollten auch Mengenbegrenzungen festgelegt werden.

Die Bestellmenge von Polterholz sollte maximal 20 Ster pro Haushalt/Bestellung betragen. Ortsansässige Bürger sollten bei den Holzbestellungen bevorzugt werden.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder spricht sich gegen eine Erhöhung der Holzpreise aus. Zudem fordert er, die Preise wie bisher in Ster festzulegen und nicht in Festmeter.

Es entsteht kurze Diskussion.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Preis für **Polterholz Hartlaubholz** (Eiche, Buche, Edellaubholz) wird auf **80,00 €/fm** zzgl. 7 % Mehrwertsteuer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 7

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Beschluss 2:

Der Preis für **Polterholz Hartlaubholz** (Eiche, Buche, Edellaubholz) wird wie vorgeschlagen auf **70,00 €/fm** zzgl. 7 % Mehrwertsteuer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 2

Beschluss:

Beschluss 3:

Der Preis für **Polterholz Nadelholz** (Fichte, Kiefer, Linde...) wird auf **43,00 €/fm** zzgl. 7 % Mehrwertsteuer festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss:

Beschluss 4:

Kronenholz wird wie bisher versteigert. Der **Richtwert** wird auf **15,00 €/Ster** festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Beschluss 5:

Aufgesetztes Holz in Meterstücken wird nicht mehr angeboten.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss:

Beschluss 6:

Die **Bestellmenge für Polterholz** wird auf **20 Ster pro Haushalt/Bestellung** begrenzt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

Beschluss:

Beschluss 7:

Ortsansässige Bürger werden bei der Holzbestellung bevorzugt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

14. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

26.10.2022	Anliegerversammlung „Untere Buchenhölle“
28.10.2022	Kreisfeuerwehrversammlung
31.10.2022	Kulturausschuss-Sitzung
31.10.2022	Besprechung mit Feuerwehr bzgl. Notfallplan (Bürgermeisterrunde)
07.11.2022	VG-Sitzung
09.11.2022	ILE-Lenkungsausschuss
11.11.2022	Martinszug
13.11.2022	Volkstrauertag – Feierstunde am Planplatz
14.11.2022	Marktgemeinderatssitzung
18.11.2022	Faschingseröffnung
25.11.2022	Bürgerversammlung mit der Solarkonzept Hamburg
25.11.2022	Bürgerversammlung

Abstimmungsergebnis: o. A.

15. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Parkplätze am Planplatz

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erkundigt sich, wann die nach dem Pkw-Brand abgesperrten Parkflächen wieder nutzbar sind.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky erklärt, dass ein Austausch der Pflasterfläche von der Kfz-Versicherung abgelehnt wurde. Die beschädigte Fläche soll nun von einer Fachfirma gereinigt werden. Das Bauhofpersonal und der zuständige Bauamtsmitarbeiter werden die Arbeiten prüfen.

b) Friedhofsübernahme

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder erfragt den aktuellen Sachstand für die geplante Übernahme des evangelischen Friedhofes durch die Gemeinde.

Das Notariat benötigt für die Vertragsausarbeitung noch einige Unterlagen von der Kirche, erklärt erster Bürgermeister Lorenz Strifsky, von der Verwaltung wurden die notwendigen Vorbereitungen bereits getroffen.

c) Schotterweg am Kies

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich, ob der von Anwohnern beschädigte Weg am Baugebiet Kies – nach dem Anwesen Geißleite 38 – wieder instand gesetzt wird.

Dies muss noch mit der Fachfirma geklärt werden. Dieser Punkt wird in der nächsten Bauausschuss-Sitzung vor Ort besprochen werden, erwidert Bürgermeister Strifsky.

d) Abfalleimer

Marktgemeinderat Ralf Reuter erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der in Auftrag gegebenen neuen Abfalleimer.

Die Abfallbehälter wurden geliefert, informiert Bgm. Strifsky und werden bei nächster Gelegenheit vom Bauhofpersonal installiert.

Abstimmungsergebnis: o. A.

16. Sitzungsniederschrift vom 23.05.2022, 12.09.2022 und 19.09.2022;

Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 23.05.2022 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 19.09.2022 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: